

Neue Obergrenzen für Beförderungssämter ab 2. Juli 2009

Die Bundesobergrenzenverordnung ist im Bundesgesetzblatt verkündet worden und wird am 2. Juli 2009 in Kraft treten. Damit sollen die mit dem Gesetz zur Modernisierung der Besoldungsstruktur aus dem Jahr 2002 eingeführten Regelungen zur Verbesserung der Besoldungsstruktur festgeschrieben und bundesweit ein einheitliches Bewertungs- und Obergrenzenniveau sichergestellt werden.

Hiernach dürfen in der Bundeszollverwaltung die Anteile der Beförderungssämter folgende Obergrenzen nicht überschreiten:

Mittlerer Zolldienst

- Besoldungsgruppe A 8: 30 %
- Besoldungsgruppe A 9: 40 %

Im mittleren Zolldienst stellen sich der alte und der neue Stellenkegel im Vergleich wie folgt dar:

Besoldungsgruppe	alt	neu
A 9m + Z	8,1 %	12,0 %
A 9m	18,9 %	28,0 %
A 8	32,0 %	30,0 %
A 6m/A 7	41,0 %	30,0 %

Im mittleren Zolldienst führt die Anhebung der Obergrenzen zu einer Reihe weiterer Beförderungsmöglichkeiten. Das Bundesfinanzministerium hat mitgeteilt, dass nach Verkündung des Haushaltsgesetzes 2010 Planstellen für **bis zu 1 800 zusätzliche Beförderungen** zur Verfügung stehen. Die Hebungen sollen auf drei bis vier Haushaltsjahre verteilt werden. Für die folgenden Jahre werden bis zur Ausschöpfung der Obergrenzen jeweils ähnliche Blöcke angestrebt.

Gehobener Zolldienst

- Besoldungsgruppe A 12: 20 %
- Besoldungsgruppe A 13: 10 %

Höherer Dienst

Für den höheren Dienst sieht die Verordnung keine Erhöhung der Stellenobergrenzen vor.

Eine Bewertung durch den BDZ finden Sie im Internet unter www.bdz.dbb.de